

## **Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Andritz Beteiligungsgesellschaft IV mit satzungsmäßigem Sitz in Berlin (die „**Bieterin**“) hat am 2. Juli 2012 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das „**Angebot**“) an die Aktionäre der Schuler Aktiengesellschaft, Göppingen, zum Erwerb der von ihnen gehaltenen, nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Schuler Aktiengesellschaft (ISIN DE000A0V9A22 / WKN A0V9A2) (die „**Schuler-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 20,00 je Schuler-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Angebots endete am 13. August 2012 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Die weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG endete am 30. August 2012 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Am 16. August 2012 veröffentlichte die Bieterin die Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG.

Die Bieterin hat am 7. Februar 2013 und damit nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage, jedoch vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, Verträge über den außerbörslichen Erwerb von insgesamt 295.000 Schuler Aktien (entsprechend rund 0,99% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Schuler Aktiengesellschaft) mit Dritten abgeschlossen, und zwar im Hinblick auf 220.000 Schuler-Aktien zu einem Kaufpreis von EUR 20,00 je Schuler-Aktie und im Hinblick auf 75.000 Schuler-Aktien zu einem Kaufpreis von EUR 18,00 je Schuler-Aktie. Der Vollzug der vorgenannten Verträge wird voraussichtlich am 11. Februar 2013 erfolgen.

Krefeld, den 8. Februar 2013

**Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH**